

99974 Mühlhausen

99735 Werther/Immenrode

Fax: 03601-4086005

Homepage:

Hollenbacher Landstraße 20

Dorfstraße 9

Mail: info@gutachter-thueringen.de

www.gutachter-thueringen.de

Tel.: 0177-6392920

Tel.: 0177-4014845

Tel.: 03601-4086004

Fax: 03601-4086005



KFZ-SACHVERSTÄNDIGER
BERNHARD DÖRING

Werkvertrag mit Honorarvereinbarung

Hiermit vereinbart der Kfz-Sachverständige Bernhard Döring einerseits (künftig Auftragnehmer/AN genannt) und der Vertragspartner (künftig Auftraggeber/AG genannt) zu dem Unfallschaden am Kfz mit dem amtlichen Kennzeichen:

folgendes zur Ermittlung der Schadenhöhe an dem vorstehend bezeichneten Kfz und als Grundlage für die anstehenden Regulierungsentscheidungen, beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz.-Schadengutachtens, welches auch zur Regulierung der Ansprüche gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer dienen soll. Inhalt des Gutachtens ist die Feststellung der Schäden am Fahrzeug, die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeuges, die Festlegung einer etwaigen Wertminderung, die Festlegung des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie die Festlegung des Fahrzeugrestwertes und Fotodokumentation zur Beweissicherung incl. Archivierung. Der AG hat gegenüber dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen, Auskünfte, Vorgänge und Umstände unentgeltlich sowie ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat das Schadensausmaß und den Umfang umfassend und wahrheitsgemäß mitzuteilen, um eine ordnungsgemäße Aufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG bekannt zu geben. Nachteile aus Falschangaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

Der Auftragnehmer erhält aufgrund seiner Qualifizierung und Zertifizierung als Vergütung für die Gutachtenerstellung ein Grundhonorar zzgl. Nebenkosten. Das Grundhonorar wird in Abhängigkeit zur Schadenhöhe unter Berücksichtigung einer betriebswirtschaftlichen Dienstleistungskalkulation ermittelt und berechnet sich auf der Grundlage unserer nachfolgenden Honorartabelle.:

Reparaturkosten exkl. MwSt +Wertminderung oder WBW inkl. MwSt. in EUR	Grund- Honorar ohne MwSt. in EUR	Reparaturkosten exkl. MwSt +Wertminderung oder WBW inkl. MwSt. in EUR	Grund- Honorar ohne MwSt. in EUR	Reparaturkosten exkl. MwSt +Wertminderung oder WBW inkl. MwSt. in EUR	Grund- Honorar ohne MwSt. in EUR	Reparaturkosten exkl. MwSt +Wertminderung oder WBW inkl. MwSt. in EUR	Grund- Honorar ohne MwSt. in EUR
500,00	299,00	3.500,00	685,00	9.000,00	1.083,00	14.500,00	1.448,00
750,00	333,00	4.000,00	733,00	9.500,00	1.113,00	15.000,00	1.484,00
1.000,00	391,00	4.500,00	777,00	10.000,00	1.145,00	16.000,00	1.540,00
1.250,00	436,00	5.000,00	815,00	10.500,00	1.183,00	17.000,00	1.598,00
1.500,00	472,00	5.500,00	856,00	11.000,00	1.210,00	18.000,00	1.651,00
1.750,00	504,00	6.000,00	895,00	11.500,00	1.248,00	19.000,00	1.712,00
2.000,00	534,00	6.500,00	924,00	12.000,00	1.279,00	20.000,00	1.775,00
2.250,00	561,00	7.000,00	953,00	12.500,00	1.312,00	21.000,00	1.844,00
2.500,00	588,00	7.500,00	982,00	13.000,00	1.348,00	22.000,00	1.901,00
2.750,00	614,00	8.000,00	1.016,00	13.500,00	1.383,00	23.000,00	1.958,00
3.000,00	638,00	8.500,00	1.049,00	14.000,00	1.413,00	24.000,00	2.021,00

Für Netto-Reparaturkosten zuzüglich Wertminderung oder Brutto-Wiederbeschaffungskosten über 24.000,00 € erhöht sich die Grundvergütung für jeden angefangenen Betrag von weiteren 1.000,00 € um 60,00 EUR ohne MwSt.

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind: Bereitstellungskosten und Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung - Rechnungsprüfungen- Lackschichtdickenmessungen - Schadenerweiterungen - Nachbesichtigungen - Anwesenheit bei Nachbesichtigungen, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherung veranlasst wurden - Fahrzeuggegenüberstellungen - Überprüfung von Fremdgutachten - Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder deren externen Prüfdienstleistern angegriffene Gutachten - Fremdleistungen für Datenbankabrufe - Schreibkosten - Fahrzeiten und Fahrzeugkosten - Telekommunikationskosten - Porto - Büromaterial - Fotokosten - Restwertangebote - Fahrzeugbewertungen, wenn eine Bewertung mit DAT (Deutsche Automobil Treuhand GmbH) / Schwacke nicht mehr möglich (bei älteren Fahrzeugen) u.ä..

Bernhard Döring

Kfz-Technikermeister u. Sachverständiger,
Mitglied im Münchner Arbeitskreis für
Straßenfahrzeuge (MAS. e.V.) und BVMW e.V.



Zertifizierter Sachverständiger

für Fzg.-Schäden und Bewertung nach
DIN EN ISO/IEC 17024, IQ-Zert GmbH & Co.KG
VDI MT-5900 Blatt 2



Ausgebildeter Sachverständiger für:

- Hochvolt -u. Elektrofahrzeuge, Pedelecs (E-Bikes)
- Kraftomnibusse u. Sonderfahrzeuge
- Oldtimer - u. Youngtimer (Schäden u. Bewertungen)



99974 Mühlhausen	Hollenbacher Landstraße 20	Tel.: 0177-6392920
99735 Werther/Immenrode	Dorfstraße 9	Tel.: 0177-4014845
Fax: 03601-4086005	Mail: info@gutachter-thueringen.de	Tel.: 03601-4086004
Homepage:	www.gutachter-thueringen.de	Fax: 03601-4086005



Die Tabelle findet nur Anwendung bei vorhandenen DAT-Datensätzen und Pkw. Sondergutachten werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Bei Gutachten für Fahrzeuge mit nicht oder nur teilweise vorhandenen DAT-Datensätzen wird ein Preisaufschlag nach Arbeitsaufwand erhoben (Manuelle Kalkulation).

Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden: Rechnungsprüfungen - Schadenerweiterungen - Nachbesichtigungen - Anwesenheit bei Nachbesichtigungen, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden - Fahrzeuggegenüberstellungen - Überprüfungen von Fremdgutachten - Stellungnahmen bei Kürzungen durch den Versicherer oder deren externen Prüfdienstleistern angegriffene Gutachten - etc.

Nebenkosten:

Zusätzlich berechnet der Auftragnehmer Nebenkosten in Anlehnung an das JVEG (Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz) und wird wie folgt vergütet: Ausfertigung des Gutachtens: Druck in Farbe mit Schreibkosten: € 0,90 (entspricht € 1,07 inkl. MwSt.) pro Seite, Fotos in Farbe € 2,00 (entspricht € 2,38 inkl. MwSt.) pro Foto; Fahrtkosten € 0,70 (entspricht € 0,83 inkl. MwSt.) pro gefahrenem Kilometer gem. ADAC-Tabelle (max. 50 km); Lackdickenmessungen und dessen Dokumentation: 50,00 EUR (entspricht € 59,50 inkl. MwSt.); sonstige Fremdkosten (Nutzung Hebebühne und/oder Unterstützung des Sachverständigen, Zuarbeit durch Ersatzteildienst, Vermessungen, Restwertbörse usw.) gegen Beleg. Bei Entfernungen über 50 km für die Hin- und Rückfahrt erhebt der SV eine Pauschale i.H.v. 35,00 € (entspricht € 41,65 inkl. MwSt.). Bei Fahrzeugen die älter sind als 20 Jahre (Grenze zu Youngtimern) und eine Wertermittlung mit DAT nicht mehr möglich ist, wird der Wert des Fahrzeugs über classic analytics ermittelt. Hierfür werden € 45,- (entspricht € 53,55) berechnet. Für Porto/Telekommunikation u. PDF-Versand wird eine Pauschale von 15,- € (entspricht 17,85 € inkl. MwSt) erhoben.

Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die einzelnen Honorarpositionen dieser Honorarvereinbarung innerhalb der Bandbreite, der vom Bundeskartellamt genehmigten Honorarerhebung des Sachverständigen-Verband BVSK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter KFZ - Sachverständiger e.V.) bewegt (gem. BGH-Urteil VII ZR 95/16 vom 01.06.2017).

Die Kosten für die elektronische Unterstützung bei der Ermittlung des Fahrzeugwiederbeschaffungswerts und der Reparaturkosten durch Winvalue-Marktanalyse, CarTV-Checkergebnis, Cardetektiv-Team und/oder DAT sind im Grundhonorar enthalten.

Anderweitige Vereinbarungen, die mit der Schuldnerseite geschlossen wurden, sind gesondert zu betrachten. Stand: 05.05.2026

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift Auftraggeber, Geschädigter, Zedent: _____

Bernhard Döring

Kfz-Technikermeister u. Sachverständiger,
Mitglied im Münchner Arbeitskreis für
Straßenfahrzeuge (MAS. e.V.) und BVMW e.V.



Zertifizierter Sachverständiger

für Fzg.-Schäden und Bewertung nach
DIN EN ISO/IEC 17024, IQ-Zert GmbH & Co.KG
VDI MT-5900 Blatt 2



Ausgebildeter Sachverständiger für:

- Hochvolt -u. Elektrofahrzeuge, Pedelecs (E-Bikes)
- Kraftomnibusse u. Sonderfahrzeuge
- Oldtimer - u. Youngtimer (Schäden u. Bewertungen)

